

39 / 13

15. November 2013

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Wirtschaftskommunikation**
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 8. Mai 2013

513

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftskommunikation

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 8. Mai 2013

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 8. Mai 2013 die nachfolgende Ordnung beschlossen ^{1 2}:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge
- § 3 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Frist und Form der Bewerbung
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Bewertung der Studienfächer
- § 8 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräfttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation fest, die ab dem Wintersemester 2014/2015 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge

Die Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Masterstudiengänge – AO-Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 21. August 2013.

² Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 5. November 2013.

§ 3 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation in der jeweils gültigen Fassung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation.

(2) Im Übrigen gilt für den Studienzugang § 3 Abs. 1 AO-Ma.

§ 5 Frist und Form der Bewerbung

(1) Frist und Form der Bewerbung regelt die Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (AO-Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die Studienzulassung gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe b) AO-Ma ist ergänzend der Nachweis zu erbringen über erfolgreich absolvierte Studienfächer gemäß § 7 Abs. 1, die als erstes berufsqualifizierendes Studium oder als vergleichbares Studium erbracht wurden.

§ 6 Auswahlverfahren

Für das Auswahlverfahren gilt § 6 Abs. 1 insbesondere Satz 1 Buchstaben a) und c) in Verbindung mit Satz 2 Buchstabe a) AO-Ma.

§ 7 Bewertung der Studienfächer

(1) Die Bewertung der Studienfächer (Studiengänge), die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) AO-Ma geben, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienfächer	Note/Faktor X_3
Wirtschaftskommunikation	1,0
Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation	1,5
Kommunikations- und Medienwissenschaften <u>oder</u> Wirtschaftswissenschaften <u>oder</u> Kommunikationsdesign	3,0

Die Bewertung der Kriterien erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Für das Zulassungsverfahren wird das Kriterium mit der besten Note berücksichtigt. Wird keines der in Abs. 1 genannten Studienfächer nachgewiesen, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

§ 8 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräfttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft und gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung vom 7. Februar 2007 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/07), zuletzt geändert am 16. Februar 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 17/11), außer Kraft.